

AZ: 51.51.25 mx-zö

Kiel, 08. Juni 2012

Rundschreiben Nr. 074/2012

- 1. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2011**
- 2. Vorlage eines 10-Punkte-Programms zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren**

Der Deutsche Städtetag gibt mit Schreiben vom 31.05.2012 zum Umsetzungsstand beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und den weiteren Planungen des Bundes folgende aktuelle Informationen:

1. Bericht der Bundesregierung zum Ausbau der Kindertagesbetreuung

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung vom 30.05.2012 den dritten Zwischenbericht nach § 24 a Abs. 5 SGB VIII zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) beschlossen. Wie im Vorjahr bildet zunächst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nach dem SGB VIII die Datengrundlage zur Betrachtung des Ausbaustandes. Dabei handelt es sich um eine Vollerhebung bei allen rd. 51.500 Tageseinrichtungen sowie bei allen 572 Jugendämtern zum Stichtag 01.03.2011. Ergänzend hierzu wurde eine freiwillige Befragung unter allen Jugendämtern auf Landkreis- bzw. Gemeindeebene sowie eine bundesweite Befragung von Tagespflegepersonen durchgeführt. Einrichtungen und Eltern wurden ebenfalls ergänzend befragt. Der jährliche Bericht nimmt zusätzlich jeweils einen Themenbereich gesondert in den Fokus. In diesem Jahr widmet sich der KiföG-Zwischenbericht zusätzlich den Rahmenbedingungen kindlichen Wohlbefindens und der Inklusion von Kindern.

Der Bericht ist unter www.bmfsfj.de abrufbar. Im März 2011 befanden sich 517.000 Kinder unter drei Jahren bundesweit in Tagesbetreuung. Damit fehlten am 01.03.2011 bis zur Erreichung der anvisierten 750.000 Betreuungsplätze (entsprechend einer Betreuungsquote von ca. 38 %) bis zum Jahr 2013 noch rd. 230.000 Plätze. Die prozentuale Betrachtung zeigt, dass sich die Betreuungsquote vom März 2007 bis März 2011 von 15,5 % auf 25,4 % um fast 10 Prozentpunkte erhöht hat.

Für die Investitionskostenzuschüsse hat der Bund noch im Jahr 2007 das Sondervermögen „Kinderbetreuungs-ausbau“ im Umfang von 2,15 Mrd. € aufgelegt. Aktuell sind 86 % des Sondervermögens bewilligt – das sind rd. 1,8 Mrd. €. Die Zuschüsse des Bundes zu den laufenden Betriebskosten für die neuen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kinderta-

Städtebund

Städtetag

gespflege gehen in Höhe von insgesamt 1,85 Mrd. € in der Ausbauphase bis 2013 direkt an die Länder. Anschließend fließen dauerhaft 770 Mio. € Bundesmittel pro Jahr für die Betriebskosten direkt in die Landeshaushalte.

Die Bundesregierung hat in Absprache mit den Bundesländern die Bedarfsprognose vom Krippengipfel im Jahr 2007 angepasst. Aufgrund der Abfragen bei den Eltern geht die Bundesregierung davon aus, dass bundesweit 39 % der unter Dreijährigen bis 2013 einen Betreuungsplatz beanspruchen wollen. Dies würde etwa 755.000 Plätzen entsprechen. Im Bundesdurchschnitt werden aktuell etwa ein Viertel (25,9 %) aller Einjährigen sowie fast die Hälfte aller Zweijährigen (47,2 %) betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit die durchschnittliche Betreuungsquote der Ein- und Zweijährigen um mehr als 3 Prozentpunkte auf 36,7 % gestiegen. Die Kinder unter einem Jahr werden seltener institutionell betreut. Daher bleibt die Betreuungsquote für Kinder vor der Vollendung des ersten Lebensjahres niedrig. Aktuell liegt die Betreuungsquote für diese Altersgruppe bei 2,6 %, im Zeitverlauf ist seit 2006 kein Anstieg zu verzeichnen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung bis August 2013 noch gelingen kann. Es müssten jedoch noch große Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbauziel zu erreichen. Die Befragung der Jugendämter hat ergeben, dass die Planungen im Durchschnitt eine Versorgungsquote von 39,6 % der Kinder unter drei Jahren bis August 2013 vorsehen. Damit entsprechen die Ausbauziele der Jugendämter von Bund und Ländern weitgehend den laut KiföG-Bericht ermittelten Elternbedarfen. Die Jugendämter verfolgen demzufolge verschiedene Strategien, um ihre Ausbauziele zu erreichen. Bei den Kindertageseinrichtungen steht sowohl die bauliche Erweiterung bestehender Einrichtungen als auch die Schaffung neuer Betreuungsplätze in reinen Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen im Vordergrund. Bei der Kindertagespflege wird auf die Erhöhung der Anzahl der Tagespflegepersonen sowie auf die Qualifizierung von Personen gesetzt, die an einer Tätigkeit in der Kindertagespflege interessiert sind. Neben der Schaffung zusätzlicher Plätze in reinen Krippengruppen ist zunehmend die bauliche Erweiterung bestehender Einrichtungen oder der Neubau von Tageseinrichtungen nötig. Dies ist insbesondere in Westdeutschland der Fall, wo 69 % der Jugendämter auf die bauliche Erweiterung bzw. 52 % auf den Neubau von Einrichtungen setzen. Die Umwidmung von Plätzen als Ausbaustrategie ist nach einem Rückgang zwischen 2009 und 2010 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Allerdings gilt das Umwandlungspotential praktisch als ausgeschöpft.

Die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte ist in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum von 2006 bis 2011 um etwa ein Viertel gestiegen. Die Zahl der Tagespflegepersonen ist im gleichen Zeitraum um mehr als 40 % gewachsen. Die Qualifikation des pädagogischen Personals bleibt auf einem hohen Niveau. Auch in Zeiten knapper personeller Ressourcen geht der Anstieg der Fachkräftezahlen nicht mit einer Deprofessionalisierung im pädagogischen Bereich einher. Die Bundesregierung quantifiziert den für den U3-Ausbau notwendigen Fachkräftebedarf in Westdeutschland bis 2013 auf etwa 12.400 zusätzliche pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen. Für Ostdeutschland wird der zusätzliche Fachkräftebedarf weniger ausgeprägt gesehen, allerdings gebe es hier starke regionale Unterschiede, insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Regionen. Nur rd. 42 % des pädagogischen Personals in Einrichtungen mit Betreuung für unter Dreijährige sind vollzeitbeschäftigt. Weitere 51 % der Fachkräfte arbeiten in Teilzeit mit einem Stellenanteil zwischen 50 % und unter 100 %.

2. 10-Punkte-Programm der Bundesregierung

Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Realisierung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 zu fördern hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein 10-Punkte-Programm vorgelegt, das als **Anlage 1** diesem Schreiben beigelegt ist. Das BMFSFJ fördert zum Beispiel mit 10 Mio. € aus dem Europäischen Sozialfonds und aus eigenen Mitteln die Festanstellung von Tagespflegepersonen und beabsichtigt eine Verbes-

serung der strukturellen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege. Darüber hinaus soll eine Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände unter Beteiligung von Gewerkschaften, Berufsverbänden, Fachschulverbänden, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Bundesagentur für Arbeit Vorschläge für die Gewinnung von Fachpersonal erarbeiten. Das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ soll weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen freie Kapazitäten bei Kitaplätzen und beim Fachkräfteeinsatz ermittelt und für den Ausbau genutzt werden. Zinsgünstige KfW-Kredite sollen – bezuschusst durch den Bund – in Höhe von insgesamt 350 Mio. € für Kommunen und Träger der Jugendhilfe für den Ausbau bereitgestellt werden. Ausbau- und Betreuungshürden, die auf bürokratische Standards zurückgehen, ohne dass sie aus Kindeswohlsicht zwingend erforderlich wären, sollen modifiziert werden. Generell sollen die finanziellen Spielräume ausgeschöpft werden, dies bezieht sich insbesondere auf die Fördermittel des Bundes. Das BMFSFJ plant zudem ein Qualitätsgesetz zur Implementierung wissenschaftlich fundierter Mindeststandards, mit denen ein „Rahmen-Bildungsplan“ mit bundesweiter Gültigkeit geschaffen werden soll. Zudem plant das BMFSFJ die Einrichtung eines internationalen Büros, das die Vertretung Deutschlands in Fragen der Kindertagesbetreuung auf internationaler Ebene unterstützt und wissenschaftlich begleitet.

Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund mit der als **Anlage 2** beigefügten Pressemitteilung Position zum dritten KiföG-Zwischenbericht und zum 10-Punkte-Plan bezogen. Die kommunalen Spitzenverbände haben betont, dass der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bei Weitem noch nicht flächendeckend gesichert ist und weitere Hilfen nötig sind. Auch das 10-Punkte-Programm könne zwar helfen, schnell voranzukommen, es könne aber nicht garantieren, dass der Rechtsanspruch wirklich überall erfüllt wird. Bund und Länder müssten daher Übergangsszenarien aufstellen, wenn der Rechtsanspruch trotz aller Anstrengungen gefährdet sei.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen u. a. die Rundschreiben nebst Anlage(n) im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.